$Vereinbarung \ \ {\tt zwischen Schule und Autor/\"{\tt Ubersetzer}}$

Schule	Lehrperson
Name	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
	Autor/Autorin, Übersetzer/Übersetzerin
Name	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
AHV-Nummer	
Die Schule engagiert den A	autor/Übersetzer für folgende Veranstaltung:
Form der Veranstaltung	
(z.B. Lesung mit/ohne Moderation, Schreibwerkstatt, Gespräch, gemeinsam mit weiterem Autor)	
Zeit, Ort und Dauer der Veranstaltung, Treffpunkt	
Anzahl beteiligter Schüler, Schulstufe, Alter der Schüler	
Inhalt der Veranstaltung	
(z.B. Vorstellen/Besprechen eines bestimmten Werks, Fokus auf bestimmte Aspekte)	
Vorbereitungen seitens der Lehrperson	
(z.B. Einführung durch Lehrperson, Werk ist Schülern bekannt, Texte liegen den Schülern vor, Hilfsmittel wie PC, Beamer, Hellraumprojektor)	

Für seine Tätigkeit erhält der Autor/Übersetzer folgende Vergütung:

Honorar	CHF
Sozialversicherungsbeiträge (zutreffendes ankreuzen)	Der Autor/Übersetzer ist nicht selbständigerwerbend. Vom Honorar werden daher die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge abgezogen und von der Schule mit der Ausgleichskasse abgerechnet ¹ .
	Gemäss der beigelegten, maximal 1 Jahr alten Bestätigung der Ausgleichskasse rechnet der Autor/Übersetzer seine Sozialversicherungsbeiträge als Selbständigerwerbender selbst ab.
Reisespesen (zutreffendes ankreuzen)	Allfällige Reisekosten sind im Honorar inbegriffen. Die Reisekosten werden pauschal mit CHF vergütet. Die Reisekosten werden im Umfang der Kosten für
	öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse (mit Halbtaxabonnement) erstattet.
Übernachtungskosten (zutreffendes ankreuzen)	Es fallen keine Übernachtungskosten an. Die Übernachtungskosten werden pauschal mit CHF vergütet.
	Die Schule stellt von bis ein Zimmer zur Verfügung im Hotel (Name, Adresse):
Fälligkeit (zutreffendes ankreuzen)	Honorar und Spesen werden 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung überwiesen.
	Honorar und Spesen werden im Anschluss an die Veranstaltung in bar ausgerichtet.
	Honorar und Spesen werden innert 14 Tagen nach der Veranstaltung überwiesen.

Besondere Abreden

_

¹ Für Erwerbstätige im AHV-Rentenalter sind Beiträge nur auf dem Teil des Einkommens zu entrichten, der je Arbeitgeber CHF 1'400/Monat bzw. CHF 16'800/Jahr übersteigt (Art. 6quater AHVV).

Sofern vorstehend nichts anderes verabredet wurde, vereinbaren die Parteien darüber hinaus was folgt:

- Die verantwortliche Lehrperson nimmt spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung mit dem Autor/Übersetzer Kontakt auf, um Details zum Ablauf der Veranstaltung zu klären.
- 2. Die Schule sorgt für eine angemessene Verpflegung bzw. übernimmt die damit verbundenen Kosten für die Dauer der Veranstaltung einschliesslich der An- und Abreise des Autors.
- 3. Wird die Veranstaltung seitens der Schule abgesagt und kein Ersatztermin vereinbart, so ist das Honorar in halber Höhe geschuldet, bei einer Absage später als drei Wochen vor der Veranstaltung das ganze Honorar. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Absage beim Empfänger.

Werden wesentliche Teile des Inhalts der Veranstaltung seitens der Schule geändert – sei es das Thema der Veranstaltung oder die Teilnahme eines weiteren Autors/Übersetzers – so ist für den dem Autor/Übersetzer entstehenden Mehraufwand für die Vorbereitung mit einem Viertel des Honorars zusätzlich zu entrichten

Sagt der Autor seine Teilnahme an der Veranstaltung später als drei Wochen vor der Veranstaltung ab, schuldet er der Schule eine pauschale Entschädigung in der Höhe eines Drittels des Honorars, sofern kein Ersatztermin gefunden wird. Keine Entschädigung ist geschuldet, wenn die Absage aufgrund einer ärztlich bestätigten Reise- oder Arbeitsunfähigkeit des Autors oder des Tods oder schweren Erkrankung eines nahen Angehörigen/Lebenspartners erfolgt.

Ort/Datum Ort/Datum

Für die Schule Der Autor/die Autorin

Der Übersetzer/die Übersetzerin

Das Muster für diesen Vertrag wurde vom Berufsverband A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz zur Verfügung gestellt.

Weiter Informationen: www.a-d-s.ch > Wissenswertes > Schullesungen